

Die Macht der Medien

Einreichung eines Abstract für den Momentum Kongress 2016

Magdalena Six

Mein Beitrag beleuchtet das sensible Zusammenspiel zwischen staatlichen Institutionen, Medien und dem Presserat. Dabei werde ich besonders auf die Rolle von Inseratenschaltungen in diesem Zusammenspiel eingehen.

Die Medien werden oftmals als "vierte Gewalt" bezeichnet. Neben der offiziellen Gewaltenteilung in Exekutive, Legislative und Judikative wird den Medien eine virtuelle Macht zugeschrieben - sie haben zwar keine eigenständigen Möglichkeiten, Gesetze zu erlassen/ändern oder Gesetzesüberschreitungen zu ahnden, doch ist es ihre Rolle, Missstände publik zu machen und dadurch die Macht der anderen Akteure zu kontrollieren. Eine unabhängige Berichterstattung, die einen unabhängigen Meinungsbildungsprozess der Öffentlichkeit ermöglicht, ist eine der Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Demokratie. Gleichzeitig ist eine komplett unabhängige und neutrale Berichterstattung ein Idealzustand, der kaum zu erreichen ist. Weder erscheint es sehr wahrscheinlich, dass Medien groß gegen die Interessen ihrer Eigentümer anschreiben, noch wird die Berichterstattung jemals vollkommen frei von persönlichen Überzeugungen und Einstellungen der Journalistinnen und Journalisten sein. Beispielsweise war im Juni 2013 die Rezension des Buchs "Schwarzbuch Raiffeisen" von Clemens Staudinger und Lutz Holzinger auf news.at nur für kurze Zeit online - ob das Offlinenehmen der Besprechung etwas mit der Miteigentümerschaft Raiffeisens von news.at zu tun hat, sei dahingestellt.

Besonders die Finanzierung der jeweiligen Medien macht einer unabhängigen Berichterstattung schwer zu schaffen. Der Einnahmenanteil der Zeitungen und Zeitschriften, der sich durch den Verkauf bzw. durch Abonnements lukrieren lässt, ist in Zeiten von Internet und Smartphone stark gesunken. Die zweite große Einnahmequelle von Zeitungen sind Werbeeinschaltungen, in Printmedien auch Inserate genannt. Die "Gratisblätter", deren Boxen in den letzten Jahren speziell in der Nähe der öffentlichen Verkehrsmittel aufgepoppt sind, finanzieren sich sogar rein über diese Einnahmenquelle. Aus dem Credo "den LeserInnen verpflichtet" kann dabei schnell ein "den Werbe-Auftraggebern verpflichtet" werden. Dies kann sowohl bei privaten als auch bei staatlichen Werbe/Inseratenschaltungs-Auftraggebern zu Problemen führen. Wenn beispielsweise ein großer österreichischer Hersteller von Glücksspielautomaten über Wochen hinweg ganzseitige Inserate in gewissen Blättern schaltet, ist dann eine unabhängige Berichterstattung über Probleme mit Glücksspielsucht oder über ein angedachtes Glücksspielverbot gewährleistet?

Noch perfider gestaltet sich diese Problemstellung, wenn es sich beim Auftraggeber von Werbeschaltungen um staatliche Institutionen handelt, da es erstens eine der ureigensten Aufgaben der Medien berührt: die Kontrolle der Politik durch die Medien. Und da es zweitens

öffentliches Geld ist, welches die Zeitungseinschaltungen kosten. Ist der Auftraggeber eine staatliche/öffentliche Institution wie der Bund, ein Bundesland, das Bundeskanzleramt, die Interessensvertretungen etc., so wird gemeinhin nicht mehr von "Werbeeinschaltung" sondern von "Informationsverbreitung durch Inserate" gesprochen. Der Gedanke dahinter ist, dass eine staatliche Institution ja kaum für sich selbst Werbung machen kann, jedoch den Anspruch geltend machen kann, die Bevölkerung über ihre Tätigkeiten, über Informationen des öffentlichen Interesses, über Veranstaltungen etc. informieren zu wollen bzw. zu müssen. Hier tut sich ein weites Problemfeld auf: Es stellt sich sofort die Frage, welche Art von Information es wert ist, mittels kostenpflichtiger Inserate in Printmedien "unter die Leute" gebracht zu werden. Die Aufforderung, sich als Pflegeeltern zu melden? Die Anzahl der BesucherInnen von öffentlichen Freibädern? Die Kubikmeter durch die öffentliche Müllabfuhr entsorgten Mülls? Welchen Informationen ist ein "öffentlicher Mehrwert" inne? Weiters stellt sich die Frage, warum es dann so viele Inserate gibt, deren Informationsgehalt auch auf den zweiten Blick sehr gering ist. Auf die letzte Frage gibt es zwei offensichtliche Antworten: Erstens um Werbung für staatlichen Institutionen bzw. die dahinterstehende verantwortliche Person/Partei zu machen und zweitens um sich wohlwollende Berichterstattung bzw. Medienpräsenz im Allgemeinen zu sichern. Als wäre dies nicht schlimm genug, funktioniert der "Kommunikationskanal", einmal geöffnet, natürlich auch in die andere Richtung: Medien haben plötzlich die Macht, Geld in Form von Inseratenschaltungen einzufordern - andernfalls droht negative Berichterstattung oder das schlichte Ignorieren der handelnden Partei/Person.

Um sich einen Überblick zu verschaffen, über wieviel Geld wir bei öffentlichen Inseraten eigentlich wirklich sprechen, werde ich die Ergebnisse meiner Datenanalyse präsentieren, welche auf den Daten des Medientransparenzgesetzes basiert. Die Datenanalyse zeigt auf, wieviel öffentliches Geld in Inserate fließt und welche öffentlichen Institutionen die größten "Inseratekaiser" sind.¹

Des weiteren möchte ich die Rolle des österreichischen Presserats beleuchten. Denn wessen Aufgabe ist es eigentlich, die Medien zu kontrollieren? Dürfen Medien einfach schreiben, was sie wollen? Fühlt sich eine Person durch die Berichterstattung über sich geschädigt, so kann sie sich mit einer Klage wegen Verleumdung oder Kreditschädigung an ein Gericht wenden. Doch wer soll einberufen werden, wenn es beispielsweise um die Verleumdung einer ganzen Bevölkerungsgruppe geht? Wir haben bereits gesehen, dass die Medien eigentlich politische Institutionen kontrollieren sollen und wie sensibel der Bereich der politischen Einflussnahme ist. Daher erscheint es wenig sinnvoll, wenn nicht gar gefährlich, politisch besetzten Institutionen Kontrolle über Medienfragen zu geben. Um dennoch eine kontrollierende Instanz zu schaffen, wurde der österreichische Presserat ins Leben gerufen. Er ist ein unabhängiges Selbstkontrollorgan, dessen Trägerorganisationen die wichtigsten Zeitungsverbände und die Journalistengewerkschaft sind. Seine selbst definierte Aufgabe ist es, die Einhaltung des sogenannten Ehrenkodex zu beleuchten. In diesem sind Grundregeln journalistischer Arbeit festgelegt, wie beispielsweise die Korrektheit in Recherche und Wiedergabe, Achtung von Persönlichkeitsrechten etc. Doch die Sanktionsmöglichkeiten des Presserats sind beschränkt, im Wesentlichen betreibt er ein

¹ Die Ergebnisse dieser Datenanalyse wurden bereits am Blog der Sektion 8 veröffentlicht, <http://blog.sektionacht.at/2016/03/wieviel-oeffentliches-geld-wird-wirklich-fuer-inserate-ausgegeben/>

“Naming, Blaming, Shaming”. Festgestellte Verstöße gegen den Ehrenkodex werden samt Begründung auf der Homepage und über eine Presseausendung veröffentlicht. Medien, die den Ehrenkodex anerkennen, müssen festgestellte Verstöße auch selbst abdrucken. Doch gerade die größten Boulevardmedien Österreichs weigern sich, den Ehrenkodex anzuerkennen. In diesem Zusammenhang werde ich die Frage erläutern, ob es sinnvoll ist, die “Schlagkraft” des Presserats dadurch zu erhöhen, von der Einhaltung des Ehrenkodex die Inseratenschaltungen der staatlichen Institutionen abhängig zu machen.